

# Drohende Überbeschäftigung im Baugewerbe

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **26 (1951)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-102268>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

11,9 %. Diese Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist vor allem durch die Entwicklung in den Landgemeinden bedingt, deren Anteil am Total aller Bauvorhaben von 29,1 % auf 36,0 % angestiegen ist, während derjenige der Städte von 70,9 % auf 64,0 % zurückgegangen ist. Die Zahl der Wohn- und Geschäftshäuser beträgt nahezu das Doppelte der letztjährigen. Der Anteil der Einfamilienhäuser hat sich von 16,3 % auf 16,8 % leicht erhöht, derjenige der reinen Mehrfamilienhäuser dagegen ist von 75,0 % auf 70,1 % gesunken. Die genossenschaftlichen Bauvorhaben vereinigen 21,3 % der Gesamtzahl auf sich (Vorjahr 40,2 %); dafür treten die privaten

Ersteller mit 45,6 % (33,1 %) wieder mehr in Erscheinung. Während bei den Neuerstellungen im Jahre 1950 der negative Entscheid der Volksabstimmung vom 29. Januar 1950 betreffend die weitere Ausrichtung öffentlicher Beiträge an den Wohnungsbau sich noch kaum auszuwirken vermochte, hat er bei den Baubewilligungen eine Abnahme der subventionierten Bauprojekte um rund drei Fünftel zur Folge. Dementsprechend wird die Finanzierung von 81,9 % aller Bauvorhaben aus privaten Mitteln bestritten, und nur noch 17,0 % werden öffentliche Beiträge genießen. (*«Volkswirtschaft»*)

## Drohende Überbeschäftigung im Baugewerbe

Die Beschäftigungslage im Baugewerbe gibt zu Besorgnissen Anlaß, da sich eine anormale Überbeschäftigung zu entwickeln droht. Hierüber führte der Delegierte für Arbeitsbeschaffung und wirtschaftliche Landesverteidigung, Direktor O. Zipfel, vor der Presse unter anderem aus:

Das gesamte Bauvolumen muß um einen erheblichen Betrag *reduziert* werden. Die Bundesverwaltung ist dringend zu einer nochmaligen Überprüfung aller Bauprojekte aufgefordert worden. Jedes Bauprojekt im Kostenbetrag von mehr als 100 000 Franken muß dem Delegierten für Arbeitsbeschaffung zur Begutachtung unterbreitet werden. Die Kantone und die Spitzenverbände der Wirtschaft sind im Sinne dieser Ausführungen erneut auf die Situation aufmerksam gemacht worden.

Auch die private Wirtschaft sollte bei der Vergebung von Bauaufträgen noch Zurückhaltung üben. Es wird zurzeit von den zuständigen Behörden geprüft, ob nicht dem Gewerbe und der Industrie die Ansammlung von steuer gesicherten Krisenreserven ermöglicht werden sollte. Je nach Lauf der Dinge finden Konferenzen mit den Banken statt, um auf diesem Wege Zurückhaltung in der Gewährung von Baukrediten zu erzielen. Investitionspläne der Unternehmer sollten reiflich erwogen und nicht außerordentlichen Verhältnissen angepaßt werden, nicht nur im Interesse der Gesamtwirtschaft und der Inflationsbekämpfung, sondern im wohlverstandenen Eigeninteresse jedes Unternehmers selbst.

## 600-Jahr-Feier von Zürichs Beitritt in den Bund

Am 1. Mai 1351 trat der Stand Zürich dem Bund der Eidgenossen bei. Diesen Schritt von höchster Tragweite sowohl für Zürich wie für die Eidgenossenschaft feiert der Kanton Zürich durch eine Reihe von Veranstaltungen. Der Zürcher Regierungsrat hat bei dieser Gelegenheit eine Botschaft an das Zürchervolk gerichtet, der wir die folgenden Abschnitte entnehmen:

«Wir danken der göttlichen Fügung, die uns den Weg zum selbstverantwortlichen Glied eines bescheidenen, um Bestand und Entwicklung bitter ringenden Kleinstaates gehen ließ; der Vorsehung, die Zürich davor bewahrte, im unbeständigen Glanz der Reichsfreiheit zum gefährdeten, politisch unfreien, kulturell bedeutungslosen Anhängsel der Großmacht zu werden. Der ewige Bund unserer Vorfahren vom 1. Mai 1351 wurde unser Schicksal; kein sorgenfreies, aber ein gesegnetes.»

\*

«Gleich der Landesregierung empfinden wir unsere Verbundenheit mit den benachbarten geistigen Räumen des Abendlandes und ihre Zusammenfassung in einem gemeinsamen schweizerischen Lebensraum besonderer Prägung, die bündische Gemeinschaft um den Eigenwert unserer Demokratie, die Ehrfurcht vor der Freiheit des Menschen und den christlichen Glauben als die ewigen Grundlagen der schweizerischen Eidgenossenschaft. Mit allen Eidgenossen sind und bleiben wir Zürcher diesem Bekenntnis auf Leben und Tod verbunden.»

\*

«An allem, was wir unser nennen, haben die Lebenden den kleinsten und die Dahingegangenen den größten Anteil. Was wir besitzen, ist erlitten; die Toten haben Rechte an uns, und

unser Dank sei tätig! Dem Gemeinwesen verpflichtete Bürgertugend, Sparsamkeit und Fleiß aller Volkskreise haben unsern Kanton kräftig werden lassen. So freuen wir uns der Möglichkeit, dem Bund nach Maßgabe unserer Kraft als Stütze zu dienen und den sprachlichen Minderheiten durch Verständnis und Ehrerbietung unsere besondere Anhänglichkeit zu bezeugen.»

\*

«Die Entwicklung ist mit dem heutigen Jubiläum nicht abgeschlossen. Was frühere Generationen in den Höhen und Tiefen der langen Geschichte oft ausgezeichnet und dem Lande zum Heile gereicht hat, das soll im gesunden Kampfe der Meinungen weiterhin Merkmal zürcherischer und eidgenössischer Politik bleiben: das jederzeitige unbedingte Bekenntnis zu Verfassung und Recht, der Sinn für Maßhalten und Rücksichtnahme, der unbeirrbare Wille zur Achtung vor den Mitmenschen und die Verpflichtung zur Toleranz.»

\*

«Im Bunde mit unsern Miteidgenossen scharen wir Zürcher uns vor allem um das eine hohe Ziel: Wir möchten im Geiste unseres Mitbürgers Heinrich Pestalozzi stets unter denen genannt sein, die als Mehrer von Recht und Gerechtigkeit und als Bekenner einer der Menschlichkeit verpflichteten Gesinnung den eidgenössischen Gedanken tragen und verteidigen. Der Zürcher jedes Standes, alt oder jung, Mann oder Frau, gelobt am 600. Jahrestag unseres Bundes mit den Eidgenossen dem schweizerischen Vaterland Treue. Volk und Regierung entbieten den Bundesgenossen der vier Waldstätte und allen eidgenössischen Mitständen brüderlichen und vaterländischen Gruß.»